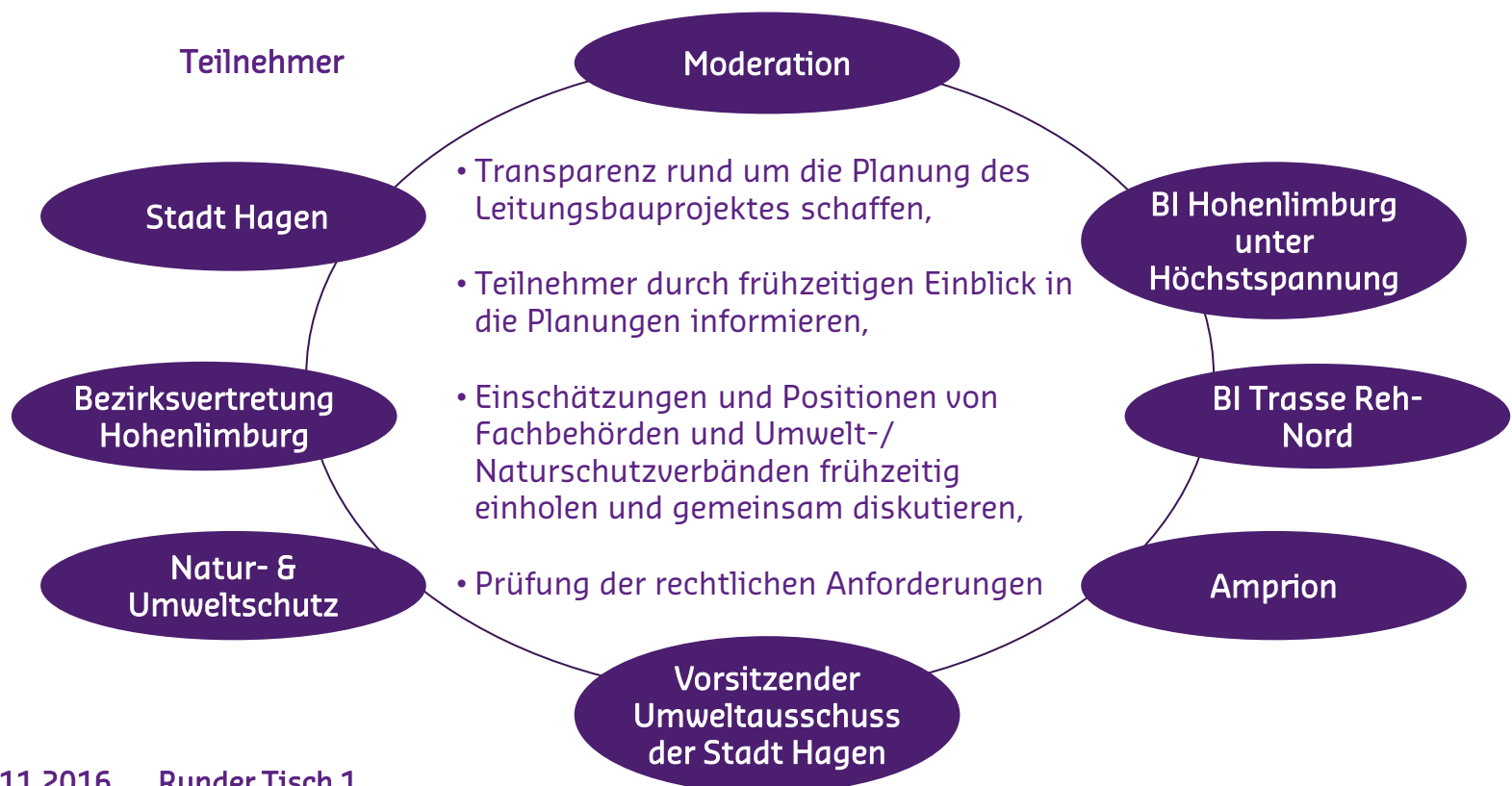


Runder Tisch

- Beide Varianten Hagen-Henkhausen und Hagen-Reh sind technisch realisierbar.
- Im Juni 2016 hat die Stadt Hagen Amprion eingeladen, am Runden Tisch teilzunehmen.
- Amprion ist der Einladung der Stadt Hagen gefolgt und hat zugesagt, beide Varianten erneut ergebnisoffen zu untersuchen und dabei die Erkenntnisse aus dem Runden-Tisch-Prozess zu berücksichtigen.
- Übergeordnetes Ziel von Amprion ist die Rechtssicherheit, d.h. Finden einer rechtssicheren Variante, die von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt werden kann und die einer Überprüfung vor dem Bundesverwaltungsgericht standhält.



30.11.2016 **Runder Tisch 1**

12.01.2017 Fachgespräch mit Fachbehörden Umwelt-/Naturschutz

15.02.2017 **Runder Tisch 2**

22.02.2017 Treffen mit Vertretern des Terrassenhochhauses und der Stadt Hagen

18.05.2017 Ratsbeschluss (10.05. Naturschutzbeirat, 11.05. Umweltausschuss & BV Hohenlimburg, 16.05. StEA)

26.06.2017 Informationsabend Umwelt-/Naturschutzverbände

17.07.2017 Juristisch-/umweltfachlicher Austausch mit der Stadt Hagen

19.07.2017 Fachgespräch mit Umwelt-/Naturschutzverbänden

24.07.2017 Ortstermin mit Oberbürgermeister, Politik, MdL, MdB, Staatssekretär im Wirtschaftsministerium

29.08.2017 1. Ortstermin mit den Teilnehmern des Runden Tisch / Trassenbereisung

30.08.2017 Treffen mit Oberbürgermeister und Bürgerinitiativen

13.09.2017 Arbeitskreis 1: Konstituierung des Arbeitskreises

10.10.2017 Arbeitskreis 2: Organisatorisches und Diskussion der Variante Hagen-Henkhausen

14.10.2017 2. Ortstermin / Trassenbereisung

19.10.2017 **Runder Tisch 3: Organisatorisches, Rückblick / Zusammenfassung, Vorausschau**

14.11.2017 Arbeitskreis 3: Variante Hagen-Henkhausen und EMF / Gesundheit

22.11.2017 **Runder Tisch 4: Elektrische und Magnetische Felder / Gesundheit**

12.12.2017 Arbeitskreis 4: Variante Hagen-Reh und Umwelt-/Naturschutz

09.01.2018 Arbeitskreis 5: Umwelt-/Naturschutz und Variantenvergleich

24.01.2018 **Runder Tisch 5: Variantenvergleich und Verkündung Antragstrasse**

06.02.2018 Arbeitskreis 6: Rückblick und weiterer Ausblick

19.04.2018 Arbeitskreis 7: Resümee und weitere Schritte

Variantenvergleich

		Variante Hagen-Henkhausen	Variante Hagen-Reh
Mensch	Schutzgut Mensch inkl. Gesundheit (nach UVPG)		
	- Teilaspekt Wohnen / Wohnumfeld		
	- Teilaspekt Erholung / Freizeit		
	- Teilaspekt Gesundheitsschutz		
	Schutzgut Landschaft (nach UVPG)		
	Stadtplanung und -entwicklung		
	Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (nach UVPG)		
	Schutzregime (z.B. LSG, NSG, Biotope)		
	Schutzgut Pflanzen (nach UVPG)		
	Schutzgut Tiere (nach UVPG)		
	Schutzgut Biologische Vielfalt (nach UVPG)		
	Schutzgut Boden (nach UVPG)		
	Schutzgut Wasser (nach UVPG)		
	Raumplanerische Belange / LEP NRW		
	Weitere Aspekte		

UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
LEP: Landesentwicklungsplan NRW

NSG: Naturschutzgebiet
LSG: Landschaftsschutzgebiet

Am Runden Tisch wurden die bisherigen Untersuchungen vertieft und zahlreiche neue Aspekte umfassend untersucht. Amprion kommt zu folgender abschließender Bewertung:

- Für das Schutzgut Mensch ist die Variante Hagen-Reh wegen des Wohnumfeldes zu bevorzugen.
- Die menschliche Gesundheit wird in beiden Varianten nicht beeinträchtigt.
- Die Variante Hagen-Reh ist hinsichtlich Stadtplanung und -entwicklung zu bevorzugen.
- Die raumplanerischen Aspekte zeigen unter Berücksichtigung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Vorteile für die Variante Hagen-Henkhausen auf.
- Für das Schutzgut Landschaft ist die Variante Hagen-Henkhausen vorzugswürdig.
- Die umwelt-/naturschutzfachlichen Aspekte wurden vertieft untersucht. Außerdem wurden die juristischen Hürden insbesondere für die Variante Hagen-Reh hinsichtlich der Rechtssicherheit umfassend beleuchtet. Mit Blick auf den Aspekt der Schutzregime und den Schutzgütern Pflanzen und Tiere ist die Variante Hagen-Henkhausen zu bevorzugen.
- Die Schutzgüter Biologische Vielfalt, Boden, Wasser sowie Kultur- und sonstige Sachgüter tragen hier nicht zu einer entscheidenden Bevorzugung einer Variante bei.



Nach Bewertung und Abwägung dieser am Runden Tisch diskutierten Aspekte wird Amprion für die Variante Hagen-Henkhausen die Planfeststellung beantragen.

Weiteres Vorgehen

Wie geht es weiter im Genehmigungsabschnitt A2?

- Die Information der Grundstückseigentümer in der Bestandstrasse läuft seit April 2018
- Bei Bedarf steht Amprion für die Information der Politik (Bezirksvertretung, Umweltausschuss, Naturschutzbeirat, Stadtentwicklungsausschuss und Rat) bereit
- Heute: Bürgerinfomärkte als frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vor dem Planfeststellungsverfahren
- Anschließend Fertigstellung der Antragsunterlagen durch Amprion
- Antrag auf Planfeststellung (geplant für Ende 2018)
- Planfeststellungsverfahren durch die Bezirksregierung Arnsberg
 - Auslegung der Planfeststellungsunterlagen in den Gemeinden und auf der Internetseite der Bezirksregierung
 - Stellungnahmen / Einwendungen
 - Erörterungstermin
 - Abwägung durch die Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Arnsberg
 - Entscheidung der Bezirksregierung, ggf. Planfeststellungsbeschluss



Amprion ist bereit, den Runden Tisch fortzusetzen und könnte sich folgende Themen vorstellen:

- Technische Optimierungsmöglichkeiten innerhalb der Antragstrasse
- Information zum weiteren Prozess
- Information zum Planfeststellungsverfahren
- Information zur Bauausführung